

20114 Kolping Jugendwohnen

Vertragsfristen Gewerk 3.19.3 Einbauküchen

3.19.3 Einbauküchen

A. Leistungsbeginn:

Ausführungsbeginn entsprechend § 5 Abs. 2 VOB/B innerhalb von 12 Werktagen.

Voraussichtlicher Zugang des Abrufschreibens spätestens Ende Dezember 2026, nicht aber vor Mitte November 2026.

B. Leistungsende:

Innerhalb von 108 Werktagen nach Ausführungsbeginn.

Die tatsächliche Leistungszeit des AN beträgt 96 Werktage, 12 Werktage sind für vorhersehbare Unterbrechungen (Prüfvorgang Werk- und Montageplanung) berücksichtigt.

C. Zwischenfristen/Einzelfristen

1.Werk- und Montageplanung, Dokumentationsunterlagen vor Ausführung

Dauer 18 Werktage nach Ausführungsbeginn

2.Produktionsdauer

Dauer 48 Werktage nach Leistungsbeginn

3.Montage Einbauküchen

Dauer 24 Werktage nach Leistungsbeginn

4.Restleistungen

Dauer 6 Werktage nach Leistungsbeginn

Der Auftragnehmer hat den Leistungsbeginn des als Einzelfrist vereinbarten Leistungsabschnitts dem AG jeweils anzuzeigen – im Sinne des § 5 Abs.2 VOB/B.